

Haushaltssatzung

der Gemeinde Molbergen für das Haushaltsjahr

2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Molbergen in der Sitzung am 02.03.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	9.874.700,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	9.874.700,00 Euro
1.3. der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.489.600,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.239.300,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.107.600,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	4.764.700,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	2.500.000,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	100.000,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	13.097.200,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	13.104.000,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.581.600,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 320 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v. H. |

Molbergen, 02.03.2015

Gemeinde Molbergen

Ludger Möller

(Bürgermeister)